

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen  
Herrn Steffen Lehmann  
Klosterstr. 4  
01917 Kamenz

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80001  
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 012.281  
Datum: 19.01.2021

## Ihr Anfrage zur Corona-Unterstützung durch Bund/Land für den Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. *Mit welchem Betrag wurde der Landkreis Bautzen durch Bund/Land im Jahr 2020 als Corona-Hilfe unterstützt?*

### a. Corona-Rettungsschirm

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vom 15.07.2020 hat der Sächsische Landtag ein umfangreiches Paket unterschiedlicher Unterstützungsmaßnahmen für die sächsischen Kommunen beschlossen.

Im SächsFAG ist im § 22c Abs. 3 geregelt, dass die Landkreise „für den Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben, insbesondere der Gesundheits- und Ordnungsämter sowie im pflichtigen Aufgabenbereich der Sozialgesetzbücher, im Jahr 2020 Zuweisungen in Höhe von 147 500 000 Euro“ erhalten. „Die Zuweisungen je Landkreis und Kreisfreie Stadt bemessen sich nach dem Anteil ihrer jeweiligen Einwohnerzahl gemäß § 30 an der Gesamteinwohnerzahl des Freistaates Sachsen“. Demnach hat der Landkreis Bautzen mit Bescheid vom 11.08.2020 10.882.904 Euro als Zuweisung zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für 2020 vom Freistaat Sachsen erhalten. Diese wurde im August 2020 ausgezahlt.

## b. Bundesbeteiligung KdU

Seitens des Bundes wurde im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 eine Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) um weitere 25 % beschlossen, welche rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt wurde. Der Landkreis Bautzen konnte dadurch in 2020 zusätzliche Erträge in Höhe von ca. 6,7 Mio EUR vereinnahmen. Es handelt sich dabei zwar nicht um eine direkte Corona-Hilfe jedoch um eine Maßnahme zur allgemeinen Haushaltsentlastung, die infolge der Pandemie getroffen wurde.

2. *Wie hoch ist der Betrag (Corona-Hilfe), der im abgelaufenen Jahr 2020 schon verbraucht wurde?*

Insgesamt wurden mit dem heutigen Stand im Jahr 2020 bereits 10.316 TEUR verbraucht. Hierbei handelt es sich aber um ein voraussichtliches Ergebnis, da noch nicht alle Buchungen abgeschlossen sind. Es wurden zum Teil Hochrechnungen vorgenommen.

Diese Kosten sind insbesondere für folgende Aufwendungen angefallen:

- |  |            |
|--|------------|
| - Eigenes Personal im Einsatz Corona-Stab                                | 5.212 TEUR |
| - Sachaufwendungen Corona<br>(Schutzausrüstungen, sonstiges Material...) | 1.508 TEUR |
| - Übernahme Absenkbeträge/Elternbeiträge (Jugendamt)                     | 1.605 TEUR |
| - Hilfen Jugendamt Corona bedingt  | 523 TEUR   |
| - Sozialdienstleister-Einsatzgesetz vom 27.03.20 (Sozialamt)             | 270 TEUR   |
| - Ausgleich Mindererträge (z.B. Bußgeld, Schülerbeförderung)             | 1.198 TEUR |

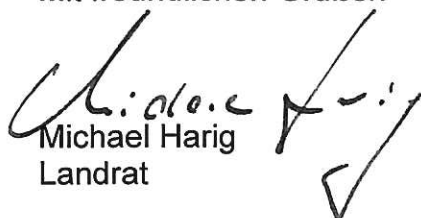
Einnahmen ergeben sich insbesondere durch Erstattungen für Schutzausrüstungen in Höhe von 200 TEUR. Diese sind bei den verbleibenden Mitteln ebenfalls bereits berücksichtigt.

3. *Rechnet der Landkreis Bautzen auch für das Jahr 2021 und 2022 mit Unterstützungen als Corona-Hilfe von Bund/Land? Wenn ja, bitte um Mitteilung des Planbetrages pro Jahr.*

Der Landkreis rechnet derzeit nicht mit weiteren direkten Zahlungen aus Corona-Hilfsprogrammen von Bund oder Land.

Die o.g. Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU ist auf Dauer angelegt und dementsprechend in die Haushaltsplanung 2021/22 ff. eingeflossen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Harig  
Landrat